



Rock-the-River.com • Christoph-Schrempf-Str. 12 • D-74354 Besigheim

## Corona Hygienekonzept Rock-the-River.com

- Kanu und SUP fahren sind kontaktarme Sportarten -

### 1. Buchungsabläufe (Änderungen):

- 1.1 Bisher konnten neben Vorabbuchungen auch noch kurzfristige Vorort-Buchungen angenommen werden. Mietverträge und Einweisungs-Checklisten wurden vor Ort ausgefüllt und unterschrieben. Zahlungen waren auch in bar möglich.

Zur Einhaltung der Corona-Verordnung inkl. Mindestabstände gilt folgende Änderung:

- Buchungen unserer Angebote erfolgen ausschließlich online per Internet
- Die Zahlung muss idealerweise online erfolgen. Sollten Barzahlungen erfolgen, dann nicht per direkter Übergabe, sondern unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2,0 m.
- Mietvertrag und Einweisungs-Checkliste erhält der Kunde vorab als pdf und muss beides schriftlich bestätigen und per Mail / Fax / Brief zurücksenden.

### 2. Bootsbelegungen:

- 2.1 Unsere Boote haben eine Länge von 4,90 (3-Sitzer) bis 5,18 m (4-Sitzer).

Zur Einhaltung der Abstandsregeln werden Boote wie folgt belegt:

2er-Belegung: bei Personen aus unterschiedlichen Haushalten  
Belegung erster und letzter Sitzplatz

3-/4er-Belegung: Familien und Personen aus dem gleichen Haushalt dürfen weiterhin in  
3er- oder 4er-Belegung fahren.

Somit kann der erforderliche Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.  
(RKI.de vom 15.04.2020)





### 3. Desinfektion von Material und Ausrüstung:

#### 3.1 Tenazität: Inaktivierung des Virus auf Oberflächen

Laut RKI (siehe Anhang) wurden Viren wie folgt nachgewiesen:

- a) auf Metall: bis zu 48 Stunden (2 Tage),
- b) auf Kunststoffen: bis zu 72 Stunden (4 Tage), maximal jedoch 6 Tage,
- c) auf Papier, Baumwollgewebe; Einwegschuttkitteln: 24 Stunden, maximal jedoch 2 Tage

zu a) hierunter fallen Bootswagen

zu b) hierunter fallen Boote, Paddel, Packsäcke, Boxen, Schwimmwesten

#### 3.2 Einsatz von Material und Ausrüstung

Wir haben mind. 2 Anhänger mit je 10 Booten und kompletter Ausstattung (Paddel, Packsäcke, Boxen, Bootswagen). Zudem mehrere Komplettsätze Schwimmwesten in allen Größen.

Da wir fast ausschließlich nur an Wochenenden und Feiertagen im Einsatz sind, können wir pro Einsatztag einen anderen Anhänger und neue Schwimmwestensätze verwenden. Bis zum nächsten Einsatztag besteht gemäß Tenazitätsangaben des RKI keine Ansteckungsgefahr mehr.

Wir dokumentieren exakt, an welchen Tagen welches Material im Einsatz ist.

#### 3.3 Desinfektion von Material und Ausrüstung

Die benutzten Boote und SUP Boards werden nach Ende der Tour von den Teilnehmern grob gereinigt und von uns - bei Wiederverwendung < 6 Tage - desinfiziert.

Gleiches gilt für die von uns zur Verfügung gestellten Paddel und Schwimmwesten. Werden Schwimmwesten innerhalb von 6 Tagen wieder verwendet, werden diese von uns in der Waschmaschine gewaschen.

Sollten wir das Material und die Ausrüstung vorzeitig wieder einsetzen, werden Boote und Ausrüstung von uns sorgfältig desinfiziert.

#### 3.4 Hilfsmittel zur Desinfektion

Zur Desinfektion stehen allen Mitarbeitern/innen zur Verfügung:

- persönliche Mehrfach-Gummihandschuhe
- Einweghandschuhe
- für Einweisungen wahlweise: Einweg-Mund-Nasenmasken bzw. Feinstaubmasken FFP2
- Reinigungsmittel / Seifenlauge / Desinfektionsmittel





#### 4. Einweisung vor Vermietung / Tour / Kurs:

4.1 Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und zum Schutz unserer Mitarbeiter/innen und Kunden haben wir Einweisungs-Videos für Vermietung/Touren und Kurse erstellt.

#### 4.2 Vermietung und geführte Touren

Die bisherige Einweisung vor Tourstart wird auf die wichtigsten Paddelschläge begrenzt und in ganzer Form vorab per Videostream bereitgestellt. Der Videostream ist Bestandteil des Mietvertrages und die Kenntnisnahme / Weitergabe an alle Teilnehmer muss vom Kunden schriftlich bestätigt werden.

Zum Schutz unseres Personals und unserer Kundschaft wird der Mindestabstand von 1.5 m jederzeit eingehalten. Dies gilt an Land ebenso wie im Boot.

An Land bei Materialausgabe und Rücknahme besteht Maskenpflicht.

Geführte Touren für Gruppen größer der in der Rechtsverordnung definierten Größe können derzeit nicht stattfinden.

Kanu-Spiele bei geführten Touren können derzeit leider nicht durchgeführt werden.

#### 4.3 Kurse

Kurse finden erst nach Freigabe durch die Rechtsverordnung statt.

Die Teilnehmerzahl bei Kursen wird pro Trainer auf die jeweils vom Land Baden-Württemberg mittels Rechtsverordnung vorgegebene Höchstzahl begrenzt.

Bei größeren Gruppen werden diese aufgeteilt und entsprechend mehr Trainer eingesetzt.

Wir planen unsere Kurse derzeit mit 4 TN + Trainer (Gruppe(n) mit bis zu 5 Personen).

Siehe hierzu:

[http://www.rock-the-river.com/infos/Corona-Pandemie\\_DOSB.pdf](http://www.rock-the-river.com/infos/Corona-Pandemie_DOSB.pdf)

[http://www.rock-the-river.com/infos/Corona-Pandemie\\_DKV.pdf](http://www.rock-the-river.com/infos/Corona-Pandemie_DKV.pdf)

Der Theorie-Anteil wird als Videostream oder in Schriftform vorab an die Teilnehmer verteilt und ist Bestandteil des Kurses.

Zum Schutz unserer Trainer und unserer Kundschaft wird der Mindestabstand von 1.5 m jederzeit eingehalten. Dies gilt an Land ebenso wie im Boot. An Land bei Materialausgabe, Rücknahme und Kursteil an Land besteht Maskenpflicht.





## 5. Weitere Hygiene-Maßnahmen und Empfehlungen:

### 5.1 Ansteckungsgefahr

Der Übertragungsweg des Coronavirus (COVID-19) ist hauptsächlich über Tröpfcheninfektion (z.B. beim Husten, Niesen aber auch beim Sprechen), wobei auch eine Kontakt-, oder Schmierinfektion möglich ist. Deshalb gilt ein ausreichender Abstand von mindestens 1,5 -2 Meter als wichtigste vorsorgende Maßnahme gegen eine Infektion.

### 5.2 An- und Abreise

Wenn möglich versucht den ÖPNV zu vermeiden.

Bitte mit dem Fahrrad fahren, zu Fuß oder mit dem eigenen Auto kommen.

Bei Autofahrten die gesetzlichen Vorgaben einhalten (max. 2 Personen aus fremden Haushalten pro Fahrzeug)

### 5.3 Körperkontakt

Händeschütteln vermeiden, Hände waschen wann möglich.

### 5.4 Sanitäranlagen

In der Saison 2020 stehen die gewohnten Dixi-Klos an der Enz leider nicht zur Verfügung.

Die Sanitäranlagen der Gemeinde Walheim und Stadt Lauffen stehen derzeit ebenfalls leider nicht zur Verfügung.

### 5.5 Teilnahme

Eine Teilnahme an unserem Mietservice, geführten Touren und Kursen ist untersagt:

- a) für Personen mit Erkältungssymptomen (z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, Halskratzen), Geschmacksverlust oder Durchfall
- b) für Personen mit akuten Atemwegsbeschwerden jeder Schwere
- c) für Personen, die innerhalb der letzten zwei Wochen Kontakt zu Person hatten, bei denen die Corona-Infektion bestätigt wurde.

ANLAGE(N) siehe unten.

**Bitte helfen Sie mit, indem Sie sich an diese Regeln halten und verhalten Sie sich solidarisch zu Ihren Mitmenschen.**

**Wir möchten, dass Sie und Ihre Angehörigen gesund bleiben!**





Rock-the-River.com<sup>®</sup>

Noch Fragen? Bitte sehr gerne einfach bei uns melden.

Rock-the-River.com  
Kurse, Vermietung, Touren & Shop für Kanu und SUP  
Christoph-Schrempf-Straße 12  
74354 Besigheim

Tel.: 07143 – 208 9228  
Fax: 07143 – 208 9227  
Mobil: 0172 – 18 30 477  
eMail: [info@rock-the-river.com](mailto:info@rock-the-river.com)  
web: [www.rock-the-river.com](http://www.rock-the-river.com)

USt-ID-Nr.: DE 159 659 392  
Steuer-Nr.: 55324 / 11453



Rock-the-River.com  
Christoph-Schrempf-Straße 12  
D-74354 Besigheim  
Ust.IdNr.: DE 159 659 392

RtR Vermietung, Touren, Kurse  
[info@Rock-the-River.com](mailto:info@Rock-the-River.com)  
Tel.: (0 71 43) 208 9228  
Fax: (0 71 43) 208 9227

LBBW / BW-Bank  
IBAN: DE81 60050101 7818303552  
BIC: SOLADEST600  
Rock-the-River.com

LBBW / BW-Bank  
IBAN: DE95 60050101 7873074156  
BIC: SOLADEST600  
Rock-the-River.com



## Anlage 1

### RKI SARS-CoV-2 Streckbrief

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)

Punkt 21. Tenazität

### **21. Tenazität; Inaktivierung des Virus auf Oberflächen**

**Aerosole:** In einer Studie mit experimentell hergestellten, mit SARS-CoV-2-Viren angereicherten Aerosolen waren vermehrungsfähige Viren bis zu drei Stunden in Aerosol nachweisbar (siehe Punkt „Übertragungswege“) (3).

**Oberflächen:** In derselben Studie wurde auch untersucht, wie lange vermehrungsfähige SARS-CoV-2-Viren auf verschiedenen unbelebten Oberflächen nachgewiesen werden können: Unter allen experimentellen Bedingungen nahmen die Mengen nachweisbarer Viren exponentiell ab. Auf Kupfer konnten nach vier und auf Karton nach 24 Stunden keine Viren mehr nachgewiesen werden, während diese auf Edelstahl (bis zu 48 Stunden) und Kunststoff (bis zu 72 Stunden) deutlich länger nachweisbar waren (3). Die untersuchte Viruslast war in diesen Untersuchungen jedoch relativ gering ( $10^4$  / ml). In ähnlichen Untersuchungen mit höheren Virustitern von SARS-CoV-1 blieben die Viren bis zu sechs Tage vermehrungsfähig (110).

Die unterschiedlichen Inaktivierungskinetiken auf verschiedenen Materialien entsprechen auch früheren Erfahrungen mit SARS-CoV-1, die auf Papier, Baumwollgewebe oder Einwegschuttkitteln 24 Stunden bis zwei Tage bei hoher Viruslast ( $10^6$  / ml) infektiös blieben, bei geringeren Titern ( $10^4$  / ml) nur wenige Minuten bis eine Stunde (111). Aufgrund der strukturellen Ähnlichkeit von SARS-CoV-1 und SARS-CoV-2 ist für SARS-CoV-2 eine ähnliche Tenazität plausibel. Eine andere Studie wies SARS-CoV-2-RNA auf unterschiedlichsten Flächen im Krankenzimmer eines COVID-19-Patienten nach (nach vermehrungsfähigen Viren wurden hier jedoch nicht gesucht) (112).

Prinzipiell gilt, dass die Dauer der Vermehrungsfähigkeit von Viren von vielen Einflussfaktoren abhängt, wie z. B. von der Umgebungstemperatur und der Luftfeuchtigkeit (110, 113, 114). Zur Inaktivierung sind Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mindestens dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid“, geeignet. Desinfektionsmittel mit den Wirkungsbereichen „begrenzt viruzid PLUS“ und „viruzid“ können ebenfalls eingesetzt werden (115).

